

Interpellation Nr. 85 (September 2025)

25.5351.01

betreffend flexible und niederschwellige Kinderbetreuung im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt ist gut aufgestellt, wenn es um reguläre familienergänzende Kinderbetreuung geht. Subventionierte Kitas, Tagesfamilien und schulergänzende Angebote bilden ein starkes Fundament. Was jedoch fehlt, sind flexible, niederschwellige Betreuungsformen, die kurzfristige Lücken schliessen und insbesondere Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder bei akutem Betreuungsbedarf aufgrund ausserordentlicher Lebenssituationen zu entlasten.

Das «Kindernäsch» bot über Jahre hinweg genau ein solches Angebot: stundenweise, spontan, zentral gelegen und zu sozialverträglichen Bedingungen. Obwohl der Bedarf klar ausgewiesen war, muss es per Ende 2025 die Türen schliessen – weil der Kanton Basel-Stadt den bisher über das WSU ausgerichteten Beitrag an das Kindernäsch einstellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinderbetreuungsplätze im Kanton Basel-Stadt decken heute nachweislich flexible, kurzfristige oder spontane Betreuungsbedarfe ab (z. B. stundenweise, tageweise, ohne langfristige Anmeldung)?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die soziale und gesellschaftliche Bedeutung solcher ergänzender Betreuungsangebote für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, insbesondere in Branchen wie Pflege, Gastronomie, Kultur oder Reinigung?
3. Wieso stellt der Regierungsrat die Unterstützung des Kindernäschts nach mehreren Jahren erfolgreichen Betriebs ein?
4. Gemäss §4 Abs.2 des Tagesbetreuungsgesetzes kann der Kanton für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots entsprechende Leistungsvereinbarungen abschliessen. Diese Möglichkeit ist im Gesetz nicht auf Kindertagesstätten beschränkt. Wieso macht das zuständige Departement im Fall des Kindernäschts keinen Gebrauch von dieser Kompetenz?
5. Braucht es Anpassungen im Tagesbetreuungsgesetz, damit wichtige ergänzende Angebote wie das Kindernäsch gezielt unterstützt werden können?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass im Kanton auch künftig mindestens ein Ort mit niederschwelliger, flexibler Kinderbetreuung existiert – insbesondere für Eltern ohne familiäre Netzwerke oder mit kurzfristigem Betreuungsbedarf?
7. Inwiefern wurde das Angebot des «Kindernäsch» im Rahmen des Stadtkonzepts Basel bzw. der allgemeinen Standortentwicklung für die Innenstadt berücksichtigt? Wurde geprüft, ob ein niederschwelliges, flexibles Betreuungsmodell – vergleichbar einem «StadtBon» für Familien – gezielt in der Innenstadt als kombinierte Nutzung (z. B. mit Gewerbe, öffentlichem Raum oder als Treffpunkt) integriert und langfristig gesichert werden könnte?
8. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob kurzfristig ein finanzieller Beitrag – beispielsweise in der Höhe von CHF 80'000, wie bisher aus Mitteln des WSU – zur Sicherung des Kindernäschts für eine Übergangsphase gesprochen werden kann?

Edibe Gölgeli